

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN MIT ÜBERNACHTUNG

Gültig für Reservationen / Buchungen von Unterkunft, Verpflegung und Sportanlagen für Veranstaltungen¹, welche nach dem 01. Januar 2024 stattfinden

EINLEITUNG

Die Reservationsnachfrage für Veranstaltungen im Sportzentrum Kerenzerberg² ist grösser als das Betten- und Sportanlagenangebot. Diese Tatsache führt dazu, dass wir jedes Jahr eine grosse Anzahl von Reservationsanfragen nicht berücksichtigen können.

Umso mehr sind wir als Betreiber zwingend darauf angewiesen, dass die gebuchten und Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden. Die reservierten Leistungen (Übernachtungen, Mahlzeiten, Sportanlagenbelegungen) sind von grosser Bedeutung, damit wir die betriebswirtschaftlichen und budgetierten Kennzahlen erreichen, und der Jugend- und Breitensport, prioritär aus dem Kanton Zürich, bestmöglich gefördert werden kann.

Leider führen mittel- und kurzfristige Annullierungen immer wieder zu Leerständen, weil – je nach Zeitpunkt der Absage – die Zeit nicht reicht, um gleichwertigen Ersatz zu finden.

INHALT

1.	GELTUNGSBEREICH UND ABGRENZUNG	2
2.	EIGENTÜMER, BETREIBER	2
3.	TARIFE, PREISE	2
4.	RESERVATIONSANFRAGE / GRUNDBELEGUNG	3
5.	GRUNDBELEGUNG NACH PRIORITÄTEN	3
6.	RESERVATION, BUCHUNG	3
7.	AUFENTHALT, RECHNUNG	3
8.	MEHRLEISTUNGEN	3
9.	UNTERBELEGUNG	3
10.	ABBESTELLUNG VON MAHLZEITEN	4
11.	ANNULLIERUNG	4
12.	ANNULLIERUNGSKOSTEN BEI ABSAGE DER ORGANISIERENDEN	4
13.	ANNULLIERUNGSKOSTEN BEI ABSAGE DES BETRIEBES	5
14.	PREISE	5
15.	RAUCHFREIE ZONE	5
16.	ZAHLUNG	5
17.	HAFTUNG	5
18.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5

¹ Trainings, Lehrgänge, Kurse, Workshops etc.

² Sportzentrum Kerenzerberg: Die Gruppenunterkunft, das Hotel, die Restaurationsbetriebe und die In- und Outdoor Sportanlagen bzw. Sporthallen

1. GELTUNGSBEREICH UND ABGRENZUNG

Die nachstehend erwähnten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für alle Gäste des Sportzentrums Kerenzerberg (SZK) gültig.

Sie gelten für Reservationen und Annullierungen von Leistungen mit Übernachtungen im Sportzentrum Kerenzerberg

- _ In- und Outdoor-Sportanlagen
- _ Gästezimmer (Sportunterkunft und Hotel)
- _ Gastronomie (Frühstück, Mittag- und Abendessen)
- _ Tagespauschalen (Kombination von vorstehenden Leistungen)

Für Buchungen von Veranstaltungen ohne Übernachtung gelten die separaten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Tagesveranstaltungen).

2. EIGENTÜMER, BETREIBER

Das Sportzentrum Kerenzerberg gehört dem Kanton Zürich und wird gestützt auf einen Leistungsauftrag der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich vom ZKS-Zürcher Kantonalverband für Sport (nachfolgend «ZKS») geführt und betrieben. Oberstes Organ des Betriebes ist die Betriebskommission des ZKS.

3. TARIFE, PREISE

Das Sportzentrum Kerenzerberg stellt den Teilnehmenden Gästezimmer zu nicht kostendeckenden Tarifen zur Verfügung. Die Höhe der Tarife (Preise) unterscheiden sich in den Tarifstufen 1 bis 4:

Tarif 1

Gilt für alle dem ZKS angehörenden Sportverbände, -vereine und -organisationen, Kurse der J+S-Ämter der Kantone ZH, GL, GR, SG, SH, TG, AR und AI, Schulen bis Sekundarstufe II³ aus dem Kanton Zürich sowie für den Sport von Menschen mit Beeinträchtigung (Behindertensport).

Tarif 2

Gilt für alle Sportverbände und -vereine der Kantone ZH und GL, die nicht dem ZKS angeschlossen sind, Kurse der J+S-Ämter der übrigen Kantone, Polizeikurse des Kantons Zürich sowie Schulen bis Sekundarstufe II der übrigen Kantone.

Tarif 3

Gilt für alle übrigen Sportverbände und -vereine, welche nicht unter Tarif 1 oder 2 fallen sowie Hochschulen.

Tarif 4

Gilt für alle kommerziellen Kunden wie Firmen, Organisationen und Veranstalter, welche Trainings, Lehrgänge, Kurse und Workshops im Haupt- oder Nebenverdienst organisieren.

³ Nach der obligatorischen Schule treten die Jugendlichen in die Sekundarstufe II über. Unterteilen lässt sich die Sekundarstufe II in allgemeinbildende und in berufsbildende Ausbildungsgänge.

4. RESERVATIONSANFRAGE / GRUNDBELEGUNG

a. Reservationen für Buchungen im Rahmen der Grundbelegung:

Für die Durchführung eines Trainingslagers oder Kurses im kommenden Jahr werden die Reservationsanfragen berücksichtigt, welche bis zum 31. August des laufenden Jahres eingegangen sind. Ob der Anlass wie geplant organisiert und durchgeführt werden kann, wird den Organisierenden jeweils bis Mitte September mitgeteilt.

b. Direkte Buchungen:

Nach diesem Zeitpunkt sind Reservationen und Buchungen bei freien Kapazitäten direkt möglich.

5. GRUNDBELEGUNG NACH PRIORITÄTEN

Das Sportzentrum Kerenzerberg steht in erster Linie allen Zürcher Sportler*innen für die sportliche Aus- und Weiterbildung, sowie Trainings- und Ferienlager, Projektwochen, etc., offen. Der Betrieb und insbesondere das jährliche Betriebsdefizit werden durch Beiträge vom Sportfonds des Kantons Zürich, der aus Erträgen der interkantonalen Landeslotterie Swisslos gespiesen wird, finanziert. Deshalb geniessen die J+S-Kurse des Kantons Zürich, sowie die Mitgliederverbände des ZKS und deren Vereine oberste Priorität. Bei freien Kapazitäten haben selbstverständlich auch andere Gäste die Möglichkeit, die Anlagen und Räumlichkeiten (zu leicht höheren Tarifen) in aufsteigender Reihenfolge der Tarife 1 bis 4 zu belegen.

6. RESERVATION, BUCHUNG

Mit der Unterzeichnung und Retournierung der Reservationsbestätigung wird die Buchung im Sportzentrum Kerenzerberg verbindlich. Gleichzeitig nehmen die Organisierenden mit der rechtsgültigen Unterschrift die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Kenntnis und erklären sich damit uneingeschränkt einverstanden.

Ab dem Zeitpunkt der definitiven Reservation werden bei einer Absage in jedem Fall die Annullierungskosten (wie nachstehend erwähnt) berechnet.

7. AUFENTHALT, RECHNUNG

Der Aufenthalt im Sportzentrum Kerenzerberg erfolgt gemäss Planung und Bestellung der Organisierenden. Die bestellten und reservierten Leistungen werden am Abreisetag in Rechnung gestellt.

8. MEHRLEISTUNGEN

Sollten in Absprache mit dem Sportzentrum Kerenzerberg mehr Leistungen als reserviert und bestellt in Anspruch genommen werden, werden diese gemäss Preislisten zusätzlich in Rechnung gestellt.

9. UNTERBELEGUNG

Reduktionen resp. Änderungen der unterzeichneten Reservationsbestätigung werden ab Anreise, bis Abreise wie folgt toleriert:

_ 5 % des Gesamtbetrages aller bestellten und reservierten Leistungen

Berechnung: Anzahl reservierte Teilnehmende x Anzahl reservierte Tage und bestellte Leistungen⁴

⁴ Übernachtungen und Mahlzeiten

Grössere negative Abweichungen des Leistungsumfanges werden analog von Annullierungen in Rechnung gestellt.

10. ABBESTELLUNG VON MAHLZEITEN

Die Abbestellung von einzelnen Mahlzeiten während des Aufenthaltes ist **nur** bei Erkrankung oder Unfall möglich; die Abmeldungen für Mittagessen und/oder Abendessen müssen diesfalls bis spätestens 08.00 Uhr gleichentags erfolgen, diejenigen für Frühstück bis 18.00 Uhr am Vorabend.

11. ANNULLIERUNG

Wenn der Aufenthalt nicht wie reserviert und gebucht erfolgen kann, ist dieser so früh wie möglich durch die organisierende Ansprechperson schriftlich zu annullieren.

12. ANNULLIERUNGSKOSTEN BEI ABSAGE DER ORGANISIERENDEN

Wird der Anlass nach Unterzeichnung der Reservationsbestätigung annulliert, werden in jedem Fall die nachstehenden Kosten in Rechnung gestellt:

12. 1 Total Annullierungskosten

_ Bearbeitungskosten + Ausfallkosten = Annullierungskosten

a. Bearbeitungskosten

_ CHF 100.00

b. Ausfallkosten

a) Ausfallkosten für Veranstaltungen, welche anlässlich der Grundbelegung (Ziff. 4 a und 5) im Rahmen der Prioritätenordnung eine Zusage für die Durchführung erhalten haben:

Stichtag	Annullierungskosten
> 180 Tage vor der Veranstaltung	10 % vom Totalbetrag aller reservierten Leistungen*
< 180 Tage bis 120 Tage vor der Veranstaltung	20 % vom Totalbetrag aller reservierten Leistungen*
119 bis 31 Tage vor der Veranstaltung	50 % vom Totalbetrag aller reservierten Leistungen*
30 bis 0 Tage vor der Veranstaltung	75 % vom Totalbetrag aller reservierten Leistungen*

*) Totalbetrag aller reservierten Leistungen:
Reservierte Anzahl Teilnehmer*innen x (Tarifpreis für alle Übernachtungen + Tarifpreis für alle Mahlzeiten)

b) Annullierungskosten für Veranstaltungen, welche nach der Grundbelegung reserviert und eine Zusage für die Durchführung erhalten haben (direkte Buchungen Ziff. 4 b):

Stichtag	Annullierungskosten
> 180 Tage vor der Veranstaltung	keine Annullierungskosten
< 180 Tage bis 120 Tage vor der Veranstaltung	10 % vom Totalbetrag aller reservierten Leistungen*
119 bis 31 Tage vor der Veranstaltung	20 % vom Totalbetrag aller reservierten Leistungen*
30 bis 0 Tage vor der Veranstaltung	75 % vom Totalbetrag aller reservierten Leistungen*

*) Totalbetrag aller reservierten Leistungen:
Reservierte Anzahl Teilnehmer*innen x (Tarifpreis für alle Übernachtungen + Tarifpreis für alle Mahlzeiten)

13. ANNULLIERUNGSKOSTEN BEI ABSAGE DES BETRIEBES

Sollte die geplante und reservierte Veranstaltung aufgrund einer betrieblichen oder behördlich verfügten Einschränkung und/oder Schliessung nicht wie geplant durchgeführt werden können, erfolgt die Absage durch den Betrieb. In diesem Fall entstehen für die Organisierenden keinerlei Kosten.

14. PREISE

Sämtliche Preise (Tarifpreise für Übernachtungen und Mahlzeiten) verstehen sich rein netto, inkl. MwSt.

15. RAUCHFREIE ZONE

Das Areal des Sportzentrums Kerenzerberg ist rauchfrei. Für Raucher*innen stehen signalisierte Zonen im Aussenbereich zur Verfügung.

16. ZAHLUNG

Die Bezahlung der Rechnung (auch einer allfälligen Rechnung für Annullierungskosten) muss innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum und ohne jegliche Abzüge erfolgen.

17. HAFTUNG

Die organisierende (natürliche oder juristische) Person, welche die Reservationsbestätigung unterzeichnet hat, haftet gegenüber dem Sportzentrum Kerenzerberg für alle Schäden und Verluste, die durch sie und/oder Teilnehmende der organisierten Veranstaltung entstehen. Sämtliche Versicherungen sind Sache der Organisierenden.

Bei Verletzungen seiner eigenen vertraglichen Pflichten aus diesen AGB haftet der Betreiber gegenüber den Organisierenden für die reservierten und bestellten Leistungen. Eine Haftung des Kantons Zürich ist ausgeschlossen.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, ist die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht betroffen. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Seitens des Betriebes entscheidet die Betriebskommission abschliessend. Bei Streitigkeiten wird Schweizer Recht angewendet, Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unter Ausschluss des Handelsgerichtes ist Uster (ZH) oder Glarus.

Die Betriebskommission vom Sportzentrum Kerenzerberg hat diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) am 13. Dezember 2023 beschlossen; sie treten sofort in Kraft und sind für Reservationen / Buchungen für sämtliche Veranstaltungen, welche nach dem 01. Januar 2024 stattfinden, gültig.

ANHANG

Berechnungsbeispiel für Annullierungskosten

In diesem Berechnungsbeispiel ist die Annullierung am 1. Februar (Stichtag) erfolgt; es gilt die 75% Regelung.

Anlass	Turnverein Muster
Tarif	1
Anzahl Gäste	25
Anreise	Montag, 15. Februar 202X
Erste Mahlzeit	Mittagessen
Abreise	Freitag, 19. Februar 202X
Letzte Mahlzeit	Mittagessen

Reservation	Bezeichnung	CHF	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Total	CHF
	Übernachtung	29.00	25	25	25	25		100	2'900.00
	Zimmer mit Dusche/WC	15.00	2	2	2	2		8	120.00
	Einzelzimmer	20.00	2	2	2	2		8	160.00
	Frühstück	11.00		25	25	25	25	100	1'100.00
	Mittagessen	15.00	25	25	25	25	25	125	1'875.00
	Abendessen	17.00	25	25	25	25		100	1'700.00

---	Totalbetrag aller reservierten Leistungen								7'855.00

Berechnung	1. Bearbeitungskosten	100.00
	2. Ausfallkosten	
	Totalbetrag aller reservierten Leistungen x 75 % = 7'855.00 x 75 % =	5'891.25
	4. Total Annullierungskosten	
	CHF 100.00 + CHF 5'891.25 =	5'991.25